GESELLSCHAFTSVERTRAG

§ 1

Die Firma der Gesellschaft lautet:

Stage School Events GmbH.

Der Sitz der Gesellschaft ist Hamburg.

\$ 2

- Gegenstand des Unternehmens sind die Veranstaltungen und Showacts aller Art und die Vermittlung von Künstlern.
- Die Gesellschaft kann sich anstelle einer unmittelbaren und direkten Geschäftstätigkeit an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen oder solche übernehmen. Sie kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten.

\$ 3

- 1. Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit errichtet.
- 2. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

(

\$ 4

Für die Beendigung der Gesellschaft gelten die allgemeinen Auflösungsgründe der SS 60 ff. GmbH-Gesetz.

6 5

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 25.700,00 (in Worten EURO fünfundzwanzigtausendsiebenhundert)

- Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, so wird die Gesellschaft jeweils durch zwei Geschäftsführer oder durch eine Geschäftsführer gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten. Hat die Gesellschaft nur einen Geschäftsführer, so vertritt dieser die Gesellschaft allein.
- Durch Beschluß der Gesellschafter kann einem Geschäftsführer die alleinige Vertretungsbefugnis übertragen und Befreiung von den Beschränkungen des S 181 BGB erteilt werden.
- 3. Die Geschäftsführer sind im Innenverhältnis an die Beschlüsse und Weisungen der Gesellschafterversammlung gebunden.

\$ 7

- Alle Verfügungen über Geschäftsanteile oder Teile von Geschäftsanteilen, insbesondere Veräußerung und Verpfändung, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung sämtlicher Gesellschafter. § 17 GmbH-Gesetz bleibt unberührt.
- 2. Beabsichtigt ein Gesellschafter die Veräußerung eines Geschäftsanteiles, so hat er diesen Geschäftsanteil zuerst den Mitgesellschaftern anzubieten, und zwar zu einem Preis, der gemäß § 10 zu errechnen ist. Das gleiche gilt für den Fall der beabsichtigten Veräußerung eines Teiles eines Geschäftsanteiles.

\$ 8

Scheidet ein Gesellschafter durch Tod aus, so wird die Gesellschaft mit seinen Erben als Nachfolgern fortgesetzt. (Mehrere Erben eines verstorbenen Gesellschafters sind verpflichtet, sich durch einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten vertreten zu lassen.)

§ 9

Wird über das Vermögen eines Gesellschafters das Konkursverfahren oder das Vergleichsverfahren eröffnet oder wird sein Geschäftsanteil oder ein Teil desselben gepfändet, so kann sein Geschäftsanteil von der Gesellschaft eingezogen werden, und zwar zu einem Preis, der gemäß S 10 zu errechnen ist.

1

\$ 10

Bei der Bewertung von Geschäftsanteilen oder Teilen von Geschäftsanteilen aus Veranlassung des § 7 gilt als angemessener Wert der für den Übertragungszeitpunkt zu ermittelnde steuerliche gemeine Wert der Anteile. Bei der Bewertung von Geschäftsanteilen oder Teilen aus Geschäftsanteilen aus Veranlassung des § 9 gilt als angemessener Wert der Nennwert zuzüglich eines verhältnismäßigen Anteils an den ausgewiesenen Rücklagen und dem laufenden Gewinn oder abzüglich eines verhältnismäßigen Verlustanteiles.

Bekanntmachungen der Gesellschaft

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen ausschließlich im Bundesanzeiger.

§ 9

Erfüllungsort , Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Gesellschaftsvertrag und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Gesellschaftern oder zwischen Gesellschaftern und der Gesellschaft, soweit sie das Gesellschaftsverhältnis betreffen, ist Hamburg.

-

§ 10

Gründungskosten

Die Kosten und Abgaben aus diesem Vertrag bis zur Höhe von ca. DM 2.500,-- trägt die Gesellschaft.

§ 11

<u>Wettbewerbsklausel</u>

Die Gesellschaft darf grundsätzlich nur innerhalb des Geschäftszwecks der Gesellschaft gemäß § 3 tätig sein. Der Geschäftsführung ist es daher untersagt, ohne gesonderten Gesellschafterbeschluß im Namen und für Rechnung der Gesellschaft außerhalb des Geschäftszwecks Geschäfte zu tätigen.

- Die Gesellschafter und Geschäftsführer werden von einem "Wettbewerbsverbot" für alle gegenwärtigen und künftigen Geschäfte außerhalb des Geschäftszwecks der Gesellschaft gemäß § 3 befreit, ohne hierfür eine Gegenleistung entrichten zu müssen.
- 3. Darüber hinaus kann den Gesellschaftern und den Geschäftsführern der Gesellschaft oder einzelnen von ihnen Befreiung vom Wettbewerbsverbot auch im Tätigkeitsbereich der Gesellschaft erteilt werden. Hierüber und über Art und Umfang der Befreiung beschließen die Gesellschafter mit einfacher Mehrheit. Sofern in diesem Fall keine besondere Regelung getroffen wird, sind die befreiten Gesellschafter/Geschäftsführer berechtigt, unmittelbar oder mittelbar im eigenen oder fremden Namen, für eigene oder fremde Rechnung mit der Gesellschaft auch in deren Geschäftszweig in Wettbewerb zu treten, für Konkurrenzunternehmen tätig zu sein, oder sich an solchen zu beteiligen, sei es direkt oder durch einen Mittelsmann. Eine Gegenleistung ist hierfür nicht zu entrichten, sofern nicht eine andere Regelung getroffen wird.
- 4. Durch Gesellschafterbeschluß, der mit einfacher Mehrheit zu fassen ist, kann eine Befreiung vom Wettbewerbsverbot widerrufen oder verlangt werden, daß für die Nebentätigkeitserlaubnis eine angemessene Entschädigung an die Gesellschaft geleistet oder das Geschäftsführergehalt angemessen reduziert wird.